Landkreis Freudenstadt **Der Landrat**

Informationsvorlage IV 328/2018 (KT)

Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freudenstadt
- Antrag der Fraktion der Grünen für den Haushalt 2019

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	17.12.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Mehraufwand 40.000 € bei Produkt 36.20.02

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Übersicht geplante Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen für den Haushalt 2019

Zum TOP wird eingeladen: Jugendamtsleiterin Charlotte Orzschig

---

I. Worum geht es?

Der Landkreis fördert Jugendsozialarbeit an Schulen auf der Grundlage des § 13 SGB VIII mit maximal 12.800 €/Jahr je 1,00 vzÄ. Dies entspricht ca. der Förderung einer 25%-Stelle.
Das Land fördert Jugendsozialarbeit an Schulen seit 2012 mit 16.700 €/Jahr je 1,00 vzÄ.
Den verbleibenden Rest tragen die Städte, Gemeinden und der Landkreis als Schulträger.
Seit 2012 hat der Kreistag die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen auf 90.000 € jährlich gedeckelt (Beschluss des Kreistags vom 19.11.2012).
Die Fraktion der Grünen stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2019 den Antrag, die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen auf 130.000 € jährlich anzuheben.

II. Sachverhalt

Der Einsatz von Schulsozialarbeitern in den Schulen des Landkreises steigt seit Jahren kontinuierlich an. Diese Bewegung ist in ganz Baden-Württemberg zu beobachten. Schulen machen geltend, dass die soziale Kompetenz der Schüler abnehme und die Problemlagen einer sozialpädagogischen Unterstützung der Schüler und Lehrer bedürfe.
Seit Einsetzen der Förderung des Landes mit 16.700 € je 1,00 vzÄ im Jahr 2012 verstärkte sich diese Tendenz auch im Landkreis Freudenstadt:

Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen bis 2012 mit 60.000 € gedeckelt bei 7,35 vzÄ
Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen ab 2013 mit 90.000 € gedeckelt bei 9,05 vzÄ
Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen IST mit 90.000 € gedeckelt bei 11,47 vzÄ

Für den Haushalt 2019 erwarten die Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt 195.142,50 € Förderung vom Land.
Der Förderbedarf der Städte und Gemeinden an den Landkreis läge bei 123.737,75 €, wurde jedoch vom Kreistag auf 90.000 € gedeckelt.

III. Vergleich des Mitteleinsatzes für Jugendsozialarbeit an Schulen angrenzender bzw. vergleichbar großer Landkreise:

Landkreis Calw
Landkreis: 20 % einer 1,00 vzÄ
Land: 16.700 € einer 1,00 vzÄ
keine Deckelung

Ortenaukreis
Landkreis: 16.700 € einer 1,00 vzÄ
Land: 16.700 € einer 1,00 vzÄ
keine Deckelung

Hohenlohekreis
Landkreis: 25% bis max. 12.525 € einer 1,00 vzÄ
Land: 16.700 € einer 1,00 vzÄ
keine Deckelung

Landkreis Freudenstadt
Landkreis: 12.800 € einer 1,00 vzÄ
Land: 16.700 € einer 1,00 vzÄ
Deckelung: 90.000 €

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Antrages der Fraktion der Grünen würde den Aufwand des Landkreises unter Produkt 36.20.02 um 40.000 € erhöhen. Diese Erhöhung würde die Bedarfsabdeckung im Jahr 2019 ermöglichen.
Es ist allerdings mit einer weiteren Steigerung des Einsatzes von Jugendsozialarbeit an Schulen zu rechnen.
Die Anzahl von Schulsozialarbeitern an einer Schule wird weder von der Landesförderung noch von der Förderung durch den Kreis begrenzt. Sie ist den Städten und Gemeinden als Schulträger freigestellt und richtet sich insbesondere danach, ob es sich um eine Bündelung von Konfliktlagen handelt (Hauptschulen, Berufliche Schulen, ehemalige Sonderschulen, etc). Weiterer Bedarf wird allerdings zunehmend auch von Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien angemeldet.